

Strafenkatalog des Hamburger Basketball-Verbandes		
1	<u>Nichtgestellung einer Jugendmannschaft gem. § 5 Abs. 7 HBV-SO</u>	€ 250,00
2	<u>Nichtgestellung eines/r Schiedsrichters/in gem. § 15 Abs. 1 HBV-SO</u>	€ 250,00
3	<u>Zurückziehen bzw. Verzicht einer Mannschaft</u>	
3.1	ab dem 1.6. bis zum Beginn der Spielplanerstellung	€ 25,00
3.2	nach Beginn der Spielplanerstellung bis zum Wettbewerbsende	€ 50,00
3.3	unbegründetes Nichtwahrnehmen des Teilnahmerechtes an RLN- oder weiterführenden Wettbewerben	€ 100,00
4	<u>Verspätete Einreichung von Mannschaftsmeldebögen</u>	
4.1	ab dem 1.9. bis zum ersten Spiel einer Mannschaft	€ 25,00
4.2	Nach dem ersten Spiel einer Mannschaft siehe 8.2 i.V.m. 5.1/2/3	
5	<u>Nichtantreten einer Mannschaft</u>	
5.1	erstmalig	€ 15,00
5.2	im Wiederholungsfall	€ 50,00
5.3	bei Jugendturnieren	pro Spiel € 15,00
6	<u>Nichtantreten von Schiedsrichter/inne/n</u>	
6.1	ein/e Schiedsrichter/in	€ 25,00
6.2	zwei Schiedsrichter/innen	€ 50,00
6.3	zwei Schiedsrichter/innen bei Spielausfall	€ 50,00
6.4	zu einem Dreiertreffen der Alterklasse U12 je Schiedsrichter und Spiel	ab dem 2. Mal jeweils Erhöhung um € 25,00 € 15,00
7	<u>Nichtantreten einer Mannschaft und von Schiedsrichter/inne/n zu einem MIX-, SEN, HH- oder DH-Turnier</u>	
7.1	erstmalig	€ 50,00
7.2	im Wiederholungsfall	€ 100,00
8	<u>Mitwirken von Spieler/inne/n, Schiedsrichter/inne/n, Trainer/inne/n und Mannschaftsbegleiter/inne/n</u>	
8.1	Fehlende/r Teilnehmerausweis/e oder Trainerlizenz bei Spielbeginn	pro Person € 2,50 insgesamt jedoch höchstens € 10,00
8.2	Ohne bzw. mit ungültiger Teilnahme-, Einsatz- oder Spielberechtigung oder während einer Sperre	pro Spieler/in € 15,00 insgesamt jedoch höchstens Strafgeld für entsprechendes Nichtantreten einer Mannschaft
8.3	Vorsätzliches Mitwirken oder Mitwirkenlassen eines/r Schiedsrichters/in, Trainers/in, Spielers/in oder Mannschaftsbegleiters/in mit ungültiger Lizenz, Teilnahme-, Einsatz- oder Spielberechtigung oder während einer Sperre	Zeitliche Sperre von mindestens einem Jahr und/oder Geldstrafe
8.4	Anforderung von Teilnehmerausweisen durch SL (unabhängig von der Anzahl der Teilnehmerausweise)	€ 10,00
9	<u>Ausstattungsmängel</u>	
9.1	Fehlerhafte oder unvollständige Ausrüstung der Halle und/oder Besetzung des Kampfgerichts (Fehlen grundsätzlicher Erfordernisse: Halle, ordnungsgemäßes Spielfeld, Spielball, Spieluhr, Spielberichtsbogen)	je Mangel € 2,50 höchstens jedoch € 10,00
9.2	Fehlerhafte oder unvollständige Ausrüstung der Halle und/oder Besetzung des Kampfgerichts in der HP, DP, HO, DO, HS, DS und LR im übrigen	je Mangel € 5,00 höchstens jedoch € 15,00

10	<u>Nicht ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben der Schiedsrichter/innen</u>	
10.1	Fehlende Unterschrift des Schiedsrichters/in*	je Unterschrift € 5,00
10.2	Sonstige formale Verstöße (unterlassene Prüfung von Teilnehmerausweisen, Trainerlizenzen, Spielausstattung)*	je Verstoß € 5,00 und/oder zeitliche Sperre
10.3	Gravierende Verstöße gegen die Wahrnehmung der Aufgaben eines/r Schiedsrichters/in, soweit nicht gesondert geregelt (z.B. wiederholte Nichtwahrnehmung von Schiedsrichteransetzungen im NN-Bereich, Antreten in leistungsausschließendem Zustand, Verstöße gegen Kaderformalien)*	Geldstrafe bis € 150,00 und/oder zeitliche Sperre bis zu sechs Monaten
10.4	Manipulation von Spielergebnissen und vergleichbare Verstöße	Zeitliche Sperre von mindestens zwei Jahren oder Entzug des Basisscheins
	*: Der/Die betroffene Schiedsrichter/in und dessen/deren Heimverein haften gesamtschuldnerisch	
11	<u>Nicht vorhandene Trainerlizenz bei LR, M/WU14, M/WU12</u>	
11.1	erstmalig (einschließlich Turniertagesansetzung)	€ 5,00
11.2	im Wiederholungsfall (einschließlich Turniertagesansetzung)	€ 15,00
12	<u>Verspätete oder unterlassene telefonische Bekanntgabe eines Spielergebnisses oder Spielausfalles an die Geschäftsstelle</u>	
12.1	eines Ergebnisses eines Spiels der HP, DP, HO, DO	€ 5,00
12.2	eines Spielausfalles mit Ausnahme 12.3	€ 5,00
12.3	eines Spielausfalles der HP, DP	€ 25,00
13	<u>Verspätetes und/oder unterlassenes Einsenden eines Schiedsrichter-beurteilungsbogens in der HO, DO</u>	€ 10,00
14	<u>Spielberichtsbogen</u>	
14.1	„Kopf“ (Spielgruppe / Spielnummer / Datum / Zeit / Halle / beteiligte Mannschaften) unvollständig und/oder fehlerhaft ausgefüllt, so dass die Zuordnung der Spielpaarung durch die SL erschwert ist	€ 5,00
14.2	Fehlende, fehlerhafte oder unvollständige Ausweisung der Korbpunkte bei HO, DO	€ 5,00
14.3	Sonstige Fehler (z.B. Zählfehler, fehlende Unterschrift des Kampfgerichtes)	je Verstoß € 2,50 höchstens jedoch € 10,00
14.4	Nicht- oder verspätete Einsendung eines Spielberichtsbogens / der Spielberichtsbögen eines Wochenendes	€ 10,00
14.5	Anforderung eines Spielberichtsbogens / der Spielberichtsbögen eines Wochenendes durch die SL	€ 5,00
15	<u>Spielkleidung</u>	
15.1	in den Oberligen und Leistungsrunden nicht einheitlich	je Spieler/in € 5,00 höchstens jedoch € 15,00
15.2	Unterscheidung der Mannschaften/Spieler nicht möglich	€ 5,00
16	<u>Verstoß gegen die Richtlinien für Werbung</u>	
16.1	erstmalig	kostenfrei
16.2	Im Wiederholungsfall	€ 25,00
17	<u>Verstoß gegen die Richtlinien für den Einsatz von Basisscheininhaber/inne/n und SR mit E-Lizenz</u>	
17.1	erstmalig	€ 5,00
17.2	im Wiederholungsfall	€ 15,00
17.3	nach Abmahnung	€ 50,00
18	<u>Verstoß gegen die Hallenordnung</u>	€ 10,00 bis € 250,00 zzgl. der mit dem Verstoß verbundenen Kosten

19	<u>Verursachen der Sperrung einer Verbandshalle</u>	
19.1	durch einen Verein	€ 150,00 zzgl. der mit der Sperrung verbundenen Kosten
19.2	durch zwei Vereine	je Verein € 75,00 zzgl. ½ der mit der Sperrung verbundenen Kosten
20	<u>Mahnung nach Ablauf einer Zahlungsfrist</u>	
20.1	1. Mahnung	€ 2,50
20.2	2. Mahnung	€ 5,00
21	<u>Sonstiges Überschreiten von Fristen</u>	€ 10,00 bis € 25,00
22	<u>Verstöße gegen die Sportdisziplin</u>	Zeitliche Sperre für Meisterschafts- und/oder Qualifikationsspiele und/oder Geldstrafe
22.1	Schiedsrichter/innen/beleidigung	2 bis 6 Spiele
22.2	Unsportlichkeit	2 bis 6 Spiele
22.3	Tätlichkeiten gegen Spieler/innen und/oder Dritte	4 bis 12 Spiele
22.4	Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter/innen, Kampfgericht und/oder HBV-Beauftragte	mindestens 6 Spiele
22.5	Schwere Verstöße gegen die Sportdisziplin gemäß § 9 Ⓢ HBV-Satzung (Tätlichkeiten, soweit nicht durch 22.3 erfaßt und andere, schwere Verstöße von Spielern, Mannschaften oder Zuschauern gegen Spieler, Trainer, Mannschaftsbegleiter oder Zuschauer)	Ausschluss einer Mannschaft bzw. eines Vereins oder Geldstrafe bis zu € 500,00
23	<u>Verstöße von Schiedsrichter/inne/n bzw. Trainer/inne/n gegen die HBV- oder DBB-Schiedsrichter- bzw. DBB-Trainerordnung</u>	Ahndung, wie in den betreffenden Vorschriften vorgesehen
24	<u>Sonderfälle</u>	
24.1	In allen nicht gesondert geregelten Fällen eines Verstoßes gegen die Spielordnung, die allgemein verbindlichen sportlichen Grundsätze sowie das Hausrecht des Verbandes entscheidet die SL nach pflichtgemäßem Ermessen über die Verhängung und die Höhe einer Geld- oder Ordnungsstrafe.	
24.2	In begründeten Fällen kann die SL von der Verhängung einer Ordnungsstrafe oder einer Sperre, die gemäß den Ziffern 1 bis 22 und 24.1 verwirkt sind, absehen oder diese angemessen abmildern.	